



Bearbeitet von Frau Maillard
e-mail: martina.maillard@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32 – 81 022

Durchwahl (0511) 120-
7193, 7199

Hannover
15.01.2010

Weiterentwicklung der Hauptschule, der Realschule, der zusammengefassten Haupt- und Realschule;

Neuregelung der Grundsatzерlasse „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“

hier: Anhörungsverfahren zum Entwurf dieser Erlasse

Anlagen: Entwürfe der o. a. Erlasse; Erl. v. 3.2.04 „Die Arbeit in der Hauptschule“

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. a. Entwürfe übersende ich m. d. B. um Kenntnisnahme. Der Erlassentwurf „Die Arbeit in der Hauptschule“ ist der Struktur der übrigen Grundsatzерlasse angepasst worden. Insofern ist eine Gegenüberstellung (Zweispaltigkeit) bei diesem Erlass-Entwurf nicht möglich; beige-fügt ist der Erlass von 2004.

Eine evtl. Stellungnahme erbitte ich

bis zum 26. Februar 2010.

Sollten Sie eine Erörterung wünschen, bitte ich um Mitteilung. Für Rückfragen steht das zuständige Referat 32, MR Hohnschopp, Tel. 0511/120-7199, zur Verfügung.

Die o.a. Grundsatzерlasse sind auf der Grundlage der schulgesetzlichen Änderungen in den Bildungsaufträgen (§ 9 Hauptschule, § 10 Realschule) und der Beschlüsse der Regierungsfractionen und der Landesregierung zur Ausgestaltung der zusammengefassten Haupt- und Realschule überarbeitet worden.

In der Hauptschule erfolgt die Schwerpunktsetzung berufsorientierender und berufsbildender Inhalte in den 9. und 10. Schuljahrgängen. Die Zusammenarbeit mit einer berufsbildenden Schule und Praxistage in Betrieben oder anderen außerschulischen Lernorten sind Teil des fächerübergreifenden schulischen Konzepts zur Berufsorientierung und Berufsbildung.

In der Realschule erfolgt eine Stärkung der Berufsorientierung sowie in den 9. und 10. Schuljahrgängen eine Profilierung mit den fachlichen Schwerpunkten Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales. Jede Realschule bietet mindestens zwei der Schwerpunkte an; die 2. Fremdsprache wird weiterhin ab dem 6. Schuljahrgang als Wahlpflichtunterricht erteilt.

Zusammengefassten Haupt- und Realschulen wird eröffnet, in den Schuljahrgängen 5 bis 8 in allen Fächern und Fachbereichen mit Ausnahme der Kernfächer (Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache) gemeinsamen Unterricht zu erteilen.

Zur Vermeidung jahrgangsübergreifenden Unterrichts in einem Schulzweig können nach Entscheidung der Schule auf Antrag bei der Schulbehörde in allen Schuljahrgängen andere Formen der Differenzierung und Förderung auch in den Kernfächern durchgeführt werden.

~~Des Weiteren ist die Stundentafel für beide Schulformen modifiziert worden, um die veränderten Bildungsaufträge zu berücksichtigen sowie die Organisation gemeinsamen Unterrichts zu ermöglichen.~~

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



ter Horst